

# Verein für entwicklungsorientierte Förderung

März 2008

## Aufnahmebedingungen für das Projekt „schulbegleitende Förderung“

1. Es braucht eine Abklärung oder Empfehlung vom Arzt, Schulpsychologen oder Kinderpsychologen welche aufzeigt, welcher Art die besonderen Bedürfnisse des betreffenden Kindes sind.
2. Bei Kindern, die schon in der Rudolf Steiner Schule sind, braucht es zusätzlich einen schriftlichen Antrag von der Klassenlehrperson mit Begründung und Art der gewünschten individuellen Begleitung.
3. Die Finanzierung durch Kantons- und/oder Gemeindebeiträge und Krankenkassen (für die Kunsttherapien) muss abgeklärt sein.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Begabtenförderer, Mentoren, Heilpädagogen/Förderlehrern, Arzt und Therapeuten ist Teil unseres Konzeptes und mit der Aufnahme des Kindes für alle Beteiligten verbindlich..
5. In der jährlichen Standortbestimmung wird die Entwicklung überprüft und die weiterführende Schulung und Förderung den Bedürfnissen des Kindes entsprechend angepasst. Es finden regelmässige Kinderbesprechungen statt.

### Fördergeld/Staatsbeiträge und Schulgeld

Das Projekt wird getragen vom *Verein für entwicklungsorientierte Förderung*, welcher eng mit der Rudolf Steiner Schule zusammenarbeitet. Es wird finanziert durch Staatsbeiträge, Gemeinde- und Kantonsbeiträge, Spenden, Patenschaften und Stiftungsbeiträge.

Die Eltern verpflichten sich:

- eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse zu haben, welche Teile der Therapiekosten übernimmt.
- zur Mithilfe bei der Beantragung von Gemeindebeiträge und Kantonsbeiträge für ihr Kind, welche die individuellen Kosten der besonderen Begleitung decken.
- Nach Möglichkeit aktive Suche nach Finanzquellen, welche nicht gedeckte Kosten mittragen könnten.

Das Schulgeld für die Rudolf Steiner Schule (oder eine andere Institution) wird bei deren Finanzgespräch - unabhängig von der besonderen Begleitung durch das Kompetenzzentrum – festgelegt und separat entrichtet.

Ort/Datum

Eltern

Vertreter Verein

KlassenlehrerIn

Abklärungsunterlagen    Kostenübernahme geregelt    Antrag der Lehrperson